



Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Volksschule¹

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Mit Nachteilsausgleich sind Massnahmen zur Anpassung der Rahmenbedingungen für Prüfungen gemeint, die dazu dienen, dass das Erreichen der Lernziele bei Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung unter fairen Bedingungen beurteilt wird. Diese Massnahmen sind daher individuell, auf den Einzelfall abgestimmt. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs sind lediglich Anpassungen der Rahmenbedingungen, nicht aber der Lernziele oder des Beurteilungsmassstabs möglich. Hat eine Schülerin oder ein Schüler klar nicht das Potential, die Lernziele zu erreichen, gibt es keinen Nachteilsausgleich, sondern allenfalls angepasste Lernziele, häufig verbunden mit einem Verzicht auf Benotung.

Für wen gibt es einen Nachteilsausgleich?

Massnahmen des Nachteilsausgleichs kommen in Frage für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, welche sich auf schulische Aktivitäten auswirkt. Dies kann insbesondere bei einer Sprach-, Körper-, Hör- und Sehbehinderung, bei einer Autismus-Spektrum-Störung, einer Lese-/Recht-schreib-Störung oder bei einer Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung vor-kommen.

Wie wird ein Nachteilsausgleich umgesetzt?

Folgende Anpassungen der Rahmenbedingungen bei der Leistungsbeurteilung können für einen Nachteilsausgleich in Frage kommen:

- **Zeit:** Zeitzuschläge bei Prüfungen, spezielle Pausenregelungen, individuell vereinbarte Abgabefristen für schriftliche Arbeiten usw.
- **Formen:** Abnahme der Prüfung in mehreren Etappen, mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen (und umgekehrt), alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen (visuell – auditiv) usw.
- **Hilfsmittel:** Begleitung durch Assistenzpersonen, Zulassen persönlicher technischer Hilfsmittel usw.
- **Raum:** Prüfungsdurchführung in separatem Zimmer, individuell angepasster Sitzplatz, die Möglichkeit sich in der Pause in einem Nebenraum auszuruhen usw.
- **Verhaltensregeln:** Essen und Trinken möglich, Vereinbarung spezieller Verhaltensregeln usw.

Wie ist bei einem Nachteilsausgleich vorzugehen?

Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich ist eine Diagnose. Die Klassenlehrperson weiss, welche fachkundige Instanz ein Gutachten erstellen kann. Nachteilsausgleichs-Massnahmen werden im schulischen Standortgespräch zwischen Klassenlehrperson, Eltern, wenn immer möglich der Schülerin oder dem Schüler und wenn nötig weiteren Lehr- oder sonderpädagogischen Fachpersonen vereinbart. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich nicht vermerkt.

¹ Für Mittelschulen und Berufsschulen gelten andere Regelungen, vgl. www.mba.zh.ch